

# Immobilienauktionen - Versteigerung

## gesetzliche Versteigerungen

### Zwangsversteigerungen

- Überschuldung oder Zahlungsverzug
- auf Gläubigerantrag beim jeweiligen Amtsgericht
- Möglichkeit für den Gläubiger, seinen Anspruch zu befriedigen

### Teilungsversteigerungen

- Sonderform der Zwangsversteigerung
- Schaffung klarer Verhältnisse in einer Gemeinschaft
- Unteilbares Vermögen in teilbares Vermögen umwandeln

## Freiwillige Versteigerung Die **Auktion** - wann geeignet?

1. §34 GewO bei gewerbl. Versteigerungen
  2. in Deutschland geregelt über §156 BGB
- BILLIG = Ebay
  - BEGEHRT - Auktion